

An den

2690 A

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften

100. Sitzung des Hauptausschusses am 15. April 2026

Bericht SenStadt - IV A 24 - vom 18.02.2026

Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften, Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025, rote Nr. 2690

Kapitel 1295 - Förderung des Wohnungsbaus -
Titel 86341 - Darlehen für die Wohnungsbauförderung -

Ansatz 2025:	755.253.000,00 €
Ansatz 2026:	1.085.339.000,00 €
Ansatz 2027:	1.383.469.000,00 €
Ist 2025:	361.477.742,86 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	554.339.000,00 €*
Verfügungsbeschränkungen 2027:	1.383.469.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.05.2026):	51.101.528,28 €
Verpflichtungsermächtigungen 2026:	875.255.000,00 €
davon gesperrt gem. § 1 Abs. 2 HG 26/27:	0,00 €**
Verpflichtungsermächtigungen 2027:	875.255.000,00 €
davon gesperrt gem. § 1 Abs. 2 HG 26/27:	875.255.000,00 €

*Zustimmung SenFin zur Teilaufhebung der Sperre i.H.v. 531 Mio. € vom 21.01.und 5.5.2026.

**Zustimmung SenFin zur Aufhebung der Sperre vom 05.03.2026.

Kapitel 1295 - Förderung des Wohnungsbaus -
Titel 88405 - Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften-

Ansatz 2025:	1.000.000,00 €
Ansatz 2026:	7.955.000,00 €
Ansatz 2027:	1.840.000,00 €
Ist 2025:	1.000.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.05.2026):	7.955.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2026:	0 €
Verpflichtungsermächtigungen 2027:	0 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenStadt wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Mitte Mai 2026 mit Stichtag 1. April darzustellen, wie viele Mittel des Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften für das Jahr 2026 bereits durch bewilligte Anträge gebunden sind. Welche Anträge befinden sich derzeit noch in der Prüfung und wie viele Mittel sind noch verfügbar bzw. ungebunden?“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Genossenschaftsförderung wird aus den Haushaltstitel 86341 - Darlehen für die Wohnungsbauförderung - sowie Titel 88405 - Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften - im Kapitel 1295 finanziert. Der Titel 86341 unterlag zum Stichtag 1. April 2026 einer Haushaltssperre. Die Entsperrung der Haushaltsmittel für Neubewilligungen ist durch die Finanzverwaltung zwischenzeitlich erfolgt. Es sind noch keine Bewilligungen in 2026 ausgesprochen worden.

Für genossenschaftliche Vorhaben in Planung wird auf die Schriftliche Anfrage 19/25026 verwiesen.

In Vertretung

Stephan Machulik
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen